

GAU-JUGEND-SCHEIBE – REGELN

Stand: 31.08.2016

Die Gaujugendscheibe ist eine Wanderscheibe, die jedes Jahr an den neuen Sieger des Wettbewerbes weitergegeben wird.

Die Scheibe geht endgültig in den Besitz eines Vereins über, wenn dieser entweder drei Mal in Folge gewonnen hat oder insgesamt das fünfte Mal der Sieger des Wettbewerbes ist. Jedes Jahr wird eine kleine Scheibe bzw. ein kleines Andenken zusätzlich an den Sieger vergeben, welches in dem entsprechenden Verein verbleibt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen, die in einem Schützenverein des Gau Wasserburg-Haag gemeldet sind. Die Altersgrenzen sind von 12 Jahren bis zum Beenden der Junioren A Klasse. Es sind keine Ausweisnummern notwendig, solange die Schützen bereits dem Gau gemeldet sind. Schützen zwischen 10 und 12 Jahren sind nur nach Vorlage einer Sondergenehmigung zugelassen. Diese Sondergenehmigung muss dem Jugendleiter VOR Teilnahme an einem Wettkampf zugeschickt werden und muss beim Wettkampf mitgeführt werden.

Regeln:

- Der Wettkampf wird im Ligasystem mit drei Durchgängen abgehalten, plus Endkampf
- Der Gewinner des Endkampfes erhält die Wanderscheibe für ein Jahr.
Zusätzlich erhält der Gewinner einen weiteren Preis zum Verbleib im Verein.
- Die Teilnahme mit dem Lichtgewehr oder -pistole ist bis auf weiteres leider noch nicht möglich, da zu wenige Vereine entsprechende Stände zur Verfügung haben.
- Die Anmeldung zu dem Wettkampf muss bis spätestens Beginn der Jugendleiterversammlung oder der entsprechenden Versammlung, welche die Auslosung des Wettbewerbes beinhaltet, an die Gaujugendleitung eingereicht werden.

Die Auslosung wird in der schriftlichen Einladung an die Jugendleiter angekündigt.

- Es werden drei Wettkampfrunden unter allen angemeldeten Vereinen ausgelost. Sollte eine ungerade Anzahl an Vereinen gemeldet worden sein, wird zu jeder Runde zunächst ein Freilos ausgelost. Die geloste Mannschaft darf in dem angegebenen Zeitraum den Wettkampf zu Hause austragen und erhält automatisch 2 Punkte. Kann ein Verein einen Wettkampf nicht antreten, muss er dies dem gegnerischen Verein, sowie der Gaujugendleitung umgehend mitteilen. Ebenfalls hat der gegnerische Verein dies zur Absicherung der Gaujugendleitung mitzuteilen. Erst dann, ist der gegnerische Verein berechtigt die Runde allein im eigenen Verein durchzuführen.

Sollte ein Jugendleiter nicht erreichbar sein, ist dies umgehend mit der Gaujugendleitung abzuklären.

Zu jeder Wettkampfrunde wird ein Datum bei der Auslosung bekannt gegeben, an welchem der Durchgang geschossen und das Ergebnis der Gaujugendleitung gemeldet sein muss.

Es wird darauf geachtet, dass jeder Verein mindestens einen Heim- bzw.

Auswärtskampf zugelost bekommt. Sollte einem Verein das dritte Mal ein Heim- oder

Auswärtskampf zugelost werden, wechselt das Heimrecht zur gelosten Auswärtsmannschaft.

Hat dieser Verein ebenfalls bereits zwei Heimkämpfe zugelost bekommen, obliegt das weitere Vorgehen der Gaujugendleitung.

Des Weiteren sollten, falls möglich, zwei Vereine nicht doppelt gegeneinander antreten.

Der Heimverein stellt jeweils die Scheiben für den Wettkampf bzw. die Schussblenden der elektronischen Anlagen. Für den Endkampf stellt diese der Gau. Es treten je Verein maximal bis zu 3 Schützen je Altersklasse an. (Schüler, Jugend, Junioren B, Junioren A).

Geschossen wird wie folgt:

Schülerklasse: 20 Schuss in 45 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse.

Jugend und Juniorenklassen: 40 Schuss in 75 Minuten inklusive unbegrenzter Probeschüsse.

Gewertet wird jeweils nur der beste Schütze jeder Altersklasse.

Diese vier Ergebnisse eines Vereins werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis. Der Verein mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt.

Die verschiedenen Altersklassen können jeweils von Schützen aus einer der jüngeren Altersklassen aufgefüllt werden. Sollte ein Schüler in die Jugend- bzw.

Juniorenklassen eingetragen werden, muss dieser ebenfalls 40 Schuss absolvieren.

Dies dient den Zweck mehr Vereinen die Teilnahme zu ermöglichen und fehlende Schützen ersetzen zu können.

Die antretenden Schützen, müssen VOR Wettkampfbeginn, im Beisein beider Jugendleiter bzw. Betreuer der Vereine, festgelegt und in die Ergebnisliste eingetragen werden. Dies gilt auch für Schützen die in älteren Jahrgängen eingesetzt werden.

Die Ergebnislisten werden für jede Saison auf der Gauwebsite zum Download bereitgestellt.

Die Ergebnisliste eines Wettkampfes muss jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampftermin von der Heimmannschaft dem Gaujugendleiter zugesendet werden. Die entsprechenden Daten des Gaujugendleiters stehen auf der Ergebnisliste.

Der Sieger der Wettkämpfe bekommt jeweils zwei Punkte, der Verlierer null Punkte.

Bei Ringgleichheit der Gesamtergebnisse in einem Wettkampf erhalten beide Vereine jeweils einen Punkt.

- Im Anschluss an die ersten drei Runden wird ein Endkampf ausgetragen. Die dazu teilnahmeberechtigten Vereine werden der Endtabelle entnommen. Die Sortierung der Tabelle findet absteigend entsprechend der erzielten Punktzahl statt. Bei Punktgleichheit in der Endtabelle entscheidet der Schnitt der Gesamtergebnisse der drei Wettkampfrunden.

Der Austragungsort des Endkampfes kann jedes Jahr neu festgelegt werden. Die Festlegung des Austragungsortes, sowie des entsprechenden Termins und die Bekanntgabe an die teilnehmenden Vereine müssen bis spätestens Ende der 2. Runde stattfinden.

Es sind mindestens vier Vereine zum Endkampf zugelassen. Bei ausreichender Standgröße können die zugelassenen Vereine erhöht werden.

Den Endkampf gewinnt das Team, das beim Endkampf das höchste Gesamtergebnis erzielt.

- Im Anschluss an den Endkampf findet die Siegerehrung statt. Die am Endkampf teilnehmenden Vereine werden gebeten hierbei weiterhin anwesend zu sein.
- Der Gewinner erhält zusätzlich zu der Wanderscheibe und dem jährlichen Zusatzpreis einen Geldpreis von **250 €**.

Der Zweitplatzierte erhält einen Trostpreis von 50 €.

- Die Wanderscheibe wird jedes Jahr vom Vorjahressieger bis spätestens zwei Wochen vor dem Endkampf dem Gaujugendleiter übergeben.
- Jedes Jahr wird die Wanderscheibe um ein Gravurschild des neuen Siegers erweitert. Wenn, aufgrund von Platzmangel, kein weiteres Gravurschild angebracht werden kann, gewinnt der Verein die Scheibe endgültig, dessen Name als letztes angebracht werden konnte. In diesem Fall wird dies bei der Auslosung des Wettbewerbes bekannt gegeben.
- Ein Nachschießen ist nicht möglich!
- Ein Vorschießen ist nur unter der Bedingung möglich, dass die jeweiligen Schützen am Austragungsdatum des Wettkampfes an einer Meisterschaft, ab Bezirksmeisterschaft aufwärts, teilnehmen. Hierbei wird das geschossene Ergebnis der Meisterschaft gewertet.

Ebenfalls ist das Wertes eines Rundenwettkampfergebnis, geschossen an dem jeweiligen Austragungsdatum, möglich.

Das Ergebnis der Gaumeisterschaft kann ebenfalls verwendet werden, sollte ein Schütze nicht am Wettkampf teilnehmen können. Dies ist allerdings nur für die jeweilige Runde möglich, welche als nächstes nach der Gaumeisterschaft endet. Jedes anderweitig erzielte Ergebnis, kann nicht gewertet werden.

Änderungen der Regeln des Wettbewerbes sind, nach jeder Saison und vor Beginn der neuen Auslosung, jederzeit durch die Gaujugendleitung möglich. Änderungen werden den Vereinen zur Anmeldung oder spätestens mit der Auslosung in die Wettkampfrunden mitgeteilt.

Der Gaujugendleitung obliegt es obendrein, jederzeit kurzfristige Entscheidungen zu treffen, um den reibungslosen Verlauf des Wettbewerbes gewährleisten zu können.